

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 29

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und durch Schenkung mehrerer Bücher aus ihrem Vorrathe. — Das Lesegehalt pro 1859 wurde auf 1 Fr. 50 C. bestimmt, damit man mehr Werke anschaffen könne. — Zur Erleichterung der Leser wurde beschlossen, die Bibliothek von nun an je Dienstags von 1—2 Uhr zu öffnen. Bibliothekar ist Herr E. Wiedmer, Lehrer auf dem Stalden.

— Gruben-Anstalt. Schon seit einigen Jahren hat die Erziehungsanstalt auf der Grube für verlassene arme Knaben, außer kurzen, dem Intelligenzblatte beigelegten Rechnungsangaben, keinen ordentlichen Bericht von sich vor ihre Freunde und vor das Publikum gebracht. Man sagt, das Publikum werde mit solchen Berichten nur beschwert und es lese sie doch nicht; man sagt, solche Werke der christlichen Liebe sollen sich mehr im Verborgenen halten; man sagt endlich, die für das Publikum bestimmten Berichte dieser Art laufen zuletzt doch alle auf ein gewisses Selbstlob hinaus, das gefährlich, und mit dem doch Niemanden gedient sei. Es liegt in dem Allem etwas Wahres, aber doch gewiß nicht so viel, um einerseits die Vorsteher solcher Anstalten der Pflicht zu entbinden, über die ihnen anvertrauten Gelder, und noch mehr über die ihnen anvertrauten Kinder öffentliche Rechenschaft abzulegen, andererseits den eigentlichen Freunden solcher Liebeswerke und Denen, welchen die Pflege und Rettung verlassener Kinder zur Herzenssache geworden ist, über ihre Bemühungen zu diesem Zwecke nähere Auskunft zu ertheilen. — Der vor uns liegende Bericht für die Jahre 1854—57 enthält des Beachtenswerthen so viel, daß wir es nicht unterlassen können, mit Nächstem einläßlichere Mittheilungen daraus zu bringen.

Basel-Land. Anwil. (Mitgth.) Wie oft die besten Gesetze auf die schändlichste Weise mißbraucht werden können, das hat die Gemeinde Anwil bewiesen. Sie hat ihre Schulstelle auskünden lassen, und sucht den Lehrer Schutz zu verdrängen. Derselbe hat ein solches Los nicht verdient. Er hat mit großer Hingabe und Liebe an hiesiger Schule gearbeitet und dieselbe auf eine befriedigende Weise gehoben, was Freund und Feind anerkennen müssen. Er ist das Opfer der Zwietracht geworden, die letzten Sommer bei den Gemeinderathswahlen die hiesige Gemeinde in zwei feindliche Heerlager trennte. Weil er mit der siegenden Partei nicht ins gleiche Horn blies, hat sie ihm aus schmäder Naché diesen Streich gespielt. Möge der wackere Mann eine seinen Kenntnissen angemessnere Stelle finden, als diese war. Dieß wünscht Namens der Minderheit der Schulpflegspräsident.

Aargau. (Korresp.) Die Lehrerschaft der Pfarre Lunkhofen hatte letztes Frühjahr beschlossen, eine Sonntagsschule zu errichten. Dieselbe wurde am Pfingstmontage unter Eröffnungsrede des Hrn. Pfarrers Birchmeier von

Lunkhofen eröffnet. Es besuchen dieselbe etwa 40 Jünglinge der Pfarre. Aufsätze, Rechnen, Lesen verschiedenem Realstoffes und Gesang sind die Lehrfächer. Die Lehrer Rütimann von Arni, Behnder von U.-Lunkhofen, Hüller von D.-Lunkhofen und S. Haas von Ionen übernahmen den Unterricht, und zwar jeder je einen Sonntag in seinem Fache. Bis dahin hatte die Schule guten Erfolg.

Schwyz. (Corresp.) Zu Boderwägithal hat sich durch die Bemühungen des Lehrers Diethelm eine Hülfs-Anstalt gebildet, um armen schulpflichtigen Kindern mangelnde Kleidungsstücke anzuschaffen und dadurch den Schulbesuch ermöglichen zu können. Dieser nachahmenswerthe Verein besteht und wirkt nach folgenden Statuten unter Leitung ihres menschenfreundlichen Gründers. Die Mitglieder haben die Aufgabe: 1) Für Sammlung freiwilliger Liebesgaben zum Zwecke der Anstalt jeden Anlaß zu benutzen und hiefür sich zu bestätigen; 2) über die eingehenden Gaben Verzeichnisse zu führen und selbige nach Ablauf eines jeden Monats dem Vorsteher der Anstalt einzureichen. — Die Liebesgaben können entweder an Baarschaft oder an Materialien zu Kleidungsstücken gespendet werden. Die eingehenden Liebesgaben werden für Anschaffung von Kleidungsstücken für arme schulpflichtige Kinder verwendet und was an Baarschaft über die jährlich anzuschaffenden Kleidungsstücke erübrigt werden kann, wird zur Gründung und Aeufrung eines Fonds für die Hülfsanstalt verwendet. Der Vorsteher der Hülfsanstalt führt das General-Verzeichniß der eingehenden Liebesgaben und sorgt für regelmäßige Verwendung derselben. Sollten Kinder, welche von der Hülfsanstalt Kleidungsstücke erhalten, die Schule aus Nachlässigkeit gleichwohl nicht besuchen, so wird die Hülfsanstalt die daheige fernere Unterstüzung solcher Kinder nach Gutfinden beschränken. Der Vorsteher der Hülfsanstalt giebt alle Jahre über die ganze Verwaltung dem Gemeinderath Rechnung ab. Jeden Monat wird von den Kindern, welche von der Anstalt unterstützt werden, gemeinsam und unter Aufsicht des Vorstehers, für die Gutthäter wenigstens eine halbe Stunde in der Kirche oder Schulstube gebetet.

Gott, der Vergeler alles Guten, wird solche Mildthätigkeit nicht unbelohnt lassen.

Literarisches.

Hutter's Zeichnungswerk. Wir haben letzthin auf ein neues Zeichnungswerk (von Hrn. Hutter, Lehrer an der Kantonsschule in Bern), hingedeutet und sind schon heute im Stande, etwas Näheres darüber mitzuteilen. Nach der vorgenommenen Prüfung und Bereicherung können wir es als ein-